

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 63 (1951)

Artikel: Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti

Autor: Welti, Peter

Kapitel: 5: Die Wandlung des Weltbildes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Kapitel: *Die Wandlungen des Weltbildes*

(Idee und Realität)

A. Biographisches

Die Darstellung der Wandlungen, denen das Weltbild des jungen Welti in der Auseinandersetzung mit der Realität unterliegen mußte, setzt eine Kenntnis der äußeren Ereignisse im Leben Weltis als aargauischer und schweizerischer Staatsmann voraus. Wer im Brennpunkt des öffentlichen Lebens steht, kann es sich nicht leisten, die Wirklichkeit einem weltfremden Idealreich eigener Konstruktion aufzuopfern, sondern wird sich zu Korrekturen zugunsten der Realität bequemen müssen. Diese Anpassung birgt jedoch — gerade dann, wenn das theoretische Weltbild ein hohes und edles ist — die Gefahr der Enttäuschung in sich.

Als der junge Gerichtspräsident von Zurzach im Frühjahr 1856 neben Augustin Keller in den Regierungsrat gewählt worden war, und ihm auf Grund seiner juristischen Kenntnisse die Justizdirektion übertragen wurde, erwartete ihn eine große Fülle unerledigter Arbeit¹. Die Verfassungsrevision von 1852 hatte eine Reihe von Postulaten hinterlassen, zu deren Ausführung dem neuen Departementsvorsteher eine Frist von drei Jahren gesetzt war. Mit unverbrauchter Kraft machte sich Welti ans Werk, und es entstanden innert kurzer Zeit eine Anzahl von Gesetzen, Vollziehungsverordnungen und Verbesserungsvorschlägen, deren wichtigste auf dem Gebiet der Hypothekarordnung, der bürgerlichen Gesetzgebung und des Strafwesens lagen. Der Bau eines neuen Zuchthauses und eine humanere Behandlung der Sträflinge — die damaligen Verhältnisse waren in vielem veraltet, kannte man doch noch die von der Helvetik eingeführte Kettenstrafe — gehen auf die Initiative Weltis zurück. Seine Haltung in den Revisionsbestrebungen von 1862/63, besonders der zutiefst weltanschauliche Kern, der ihr zugrunde lag, zeigte sich bei der Behandlung der konfessionellen Streitigkeiten um die Judenfrage².

Von 1857 an delegierte der Kanton Aargau seinen damaligen Justizdirektor als Ständerat nach Bern, wo er sich, besonders durch seine Stellungnahme zu den Militärfragen der Zeit, rasch Achtung und Ansehen

1 HUNZIKER.

2 Siehe Text S. 97 f.

verschaffte. Zweimal, bei Anlaß des Savoyerhandels von 1860 und fünf Jahre später bei Unruhen anlässlich einer Staatsratswahl, ging Welti im Auftrag des Bundesrates als eidgenössischer Kommissar nach Genf und löste seine Aufgabe mit Entschlossenheit und auch zur Zufriedenheit der Rhonestadt, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.

1863 übernahm Welti die aargauische Erziehungsdirektion. Damit fiel ihm eine Stellung zu, die er sich schon längst gewünscht haben möchte. Er, der von jeher die Bildung als «höchsten Segen für das Volk»³ betrachtete, der selber oft bedauerte, nicht den Lehrberuf ergriffen zu haben, fand nun Gelegenheit, seine bildungsaristokratischen Ideen in die Praxis umzuwandeln. Im neuen Schulgesetz von 1865, dessen Grundlagen bis vor wenigen Jahren unangetastet blieben, und das als seine größte Leistung während seines aargauischen Wirkens gelten darf, fand er Gelegenheit hiezu. Das Hauptübel der bisherigen Verhältnisse erblickte Welti in der ungenügenden Besoldung der Lehrer. «... ich wundere mich nicht», erklärt er im Großen Rat, «daß, wenn die Schule einem Lehrer nur 457 Franken einträgt, sie ihm zur Nebensache geworden ist.»⁴ Waren seine Bemühungen in diesem Punkt erfolgreich, so mußte er sich in der Frage des Obligatoriums für klassische Sprachen am Gymnasium mit einer Kompromißlösung begnügen, die das Griechische als fakultativ erklärte. Nach Beschlüssen des Großen Rates über neue Lehrmittel für die Primarschulen, Erweiterung des Seminars Wettingen und Neugründungen und Reorganisationen mehrerer Bezirksschulen stand der Vollziehung des neuen Gesetzes nichts mehr im Wege. «Der Große Rat geht eben auseinander», berichtet er Müri, «er hat sich brav gehalten, und wenn die Zukunft uns Vorwürfe zu machen hat, so können sie jedenfalls nicht unserem guten Willen gelten. Ich denke auch, Du werdest mit dem meisten, was wir gemacht haben, zufrieden sein. Besoldung, Inspektorat und Lehrerbildung sind so geordnet, daß der Segen für das Volk nicht ausbleiben kann.»⁵ Einige Monate später schreibt er seinem Freund: «Seit gestern ist das Schulgesetz hinter uns, es ist mir eine Last abgenommen. Ich hatte die beiden Tage noch gegen allerlei Unvernunft zu kämpfen. Jetzt will ich mit aller Lust hinter die Vollziehung. Es gibt eine schöne Arbeit.»⁶ Diese Arbeit, die stets wieder durch Unverständ und

3 WM 23. Februar 1863.

4 VGR März 1863, S. 65 f.

5 WM 4. Februar 1865.

6 WM 2. Juni 1865.

von religiöser Seite verzögert wurde, nahm Welti bis zu seiner Wahl in den Bundesrat in Anspruch; als er 1867 nach Bern hinüberwechselte, durfte er sich jedoch sagen, die Volkserziehung seines Heimatkantons auf weite Sicht gesichert zu haben.

Auf militärischem Gebiet war im Laufe der Zeit aus dem Freiwilligen des Sonderbundskrieges ein Oberstleutnant geworden. Im Truppenzusammenzug von 1861 kommandierte Welti während der Gotthardmanöver mit Erfolg eine Brigade, im Parlament gehörte er zu den angesehensten Militärsachverständigen.

Die knappe Zeit, die ihm neben amtlichen und militärischen Geschäften verblieb, widmete er dem Studium der heimatlichen Geschichte, die er nicht nur als willkommene Freizeitbeschäftigung, sondern als notwendiges Rüstzeug eines schweizerischen Politikers betrachtete, denn «in dem Unscheinbarsten und Ältesten liegt oft noch eine Beziehung zur unmittelbaren Gegenwart».⁷

So gründete er, zusammen mit Augustin Keller, im Jahre 1859 die aargauische historische Gesellschaft und veröffentlichte in deren Organ, der «*Argovia*», mehrere Beiträge aus dem Gebiet der kantonalen Rechtsgeschichte. Es erschienen nacheinander ein Kommentar zum Stadtbuch von Baden, eine wertvolle Vorarbeit für die Arbeit des Sohnes von Emil Welti, der 36 Jahre später in der «*Argovia*» als Herausgeber des Badener Urkundenbuches zeichnet, die «Richtung des Freiamtes» und das «Hofrecht von Lunkhofen»⁸, sowie der «Urbar der Grafschaft Baden»⁹. Der vierte Band enthält 33 Aargauer Offnungen, «gesammelt und nach erbrechtlichem Inhalte bearbeitet von E. Welti», eine Arbeit, die in der zweiten Auflage der von JAKOB GRIMM redigierten «Weisthümer» Aufnahme fand. All diese Arbeiten sowie die öffentlichen Vorträge Weltis im Kreise der Historischen Gesellschaft führten dazu, daß ihn die Universität Zürich zum *Doctor juris honoris causa* ernannte. Diese Ehrung freute Welti, der vom Titel allerdings nie Gebrauch machte, «fast noch mehr als die Wahl in den Bundesrat»¹⁰, die wenige Tage später erfolgte.

Am 8. Dezember 1866 hatten die eidgenössischen Räte die Erneuerungswahlen der obersten Exekutive vorzunehmen. Angeführt durch heftige Pressekampagnen der Radikalen, verlangte die «öffentliche Mei-

7 Arg 2, Hofrecht von Lunkhofen.

8 Arg 2.

9 Arg 3.

10 WEBER, S. 25.

nung» des Landes eine Verjüngung des Bundesrates durch neue, unverbrauchte Kräfte. Als einziger Vertreter des amtierenden Siebnerkollegiums folgte der Aargauer Frey-Herosé freiwillig dieser Stimmung und verzichtete, ermüdet durch eine fast zwanzigjährige Amtszeit, auf eine Wiederwahl, im Gegensatz zu seinen unbeliebten Kollegen Näff und Challet-Venel, denen die Zeitungsschreiber auf Grund ihrer Leistungen in der verflossenen Amtsperiode mangelnde Befähigung vorwerfen zu müssen glaubten. Mit Spannung erwartete man die Wahl, für die neben sechs amtierenden Bundesräten eine gleiche Anzahl neuer Männer kandidierten. Unter diesen besaß der Aargauer Landammann und Ständerat Emil Welti aus Gründen kantonaler Politik von vornherein die größten Aussichten. Die Erneuerungswahl, die hart umstritten war, bestätigte die allgemeine Wertschätzung, die Welti in Parlament und Öffentlichkeit genoß: er wurde bereits an fünfter Stelle mit 103 von 159 gültigen Stimmen gewählt, und es brauchte weitere dreizehn Wahlgänge und die Verzichtserklärung zweier aussichtsreicher neuer Anwärter, bis auch Näff und Challet-Venel mit äußerst knappen Zahlen bestätigt wurden.

Bevor der neue Magistrat aus seinem Heimatkanton nach Bern zog, «schenkte die Stadt Aarau dem scheidenden Hr. Bundesrat Welti das Ehrenbürgerrecht und am Abend desselben Tages wurde ihm ein Abschiedsfest gegeben, an dem 130 Männer aus allen Gegenden des Kantons Teil nahmen».¹¹ «Der Verlust, den der Kanton erleidet, ist Gewinn für die Eidgenossenschaft. Diese steht uns höher»¹² — dahin faßte ein Redner die Gefühle von Weltis näheren Landsleuten zusammen.

Genau ein Vierteljahrhundert gehörte Emil Welti der obersten schweizerischen Behörde an, insgesamt einundzwanzig Bundesräte teilten sich mit ihm zwischen 1867 und 1891 in die Geschäfte der eidgenössischen Exekutive, und nur einer, Carl Schenk, erlebte seinen Amtsantritt und seinen Abgang. Sechsmal bekleidete Welti das Amt des Bundespräsidenten, das bis 1878 mit der Übernahme des politischen Departements zusammenfiel.

Ein kurzer Blick auf die führenden Männer des eidgenössischen Parlaments in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beweist eindrücklich, daß das Postulat von heute, wonach die geistige Elite des Landes auch auf politischem Gebiet die erste Rolle spielen sollte, damals Wirklichkeit war.

11 Neue Zürcher Zeitung, 8. Januar 1867.

12 Schweizerbote, 8. Januar 1867.

Man denke nur an die Persönlichkeiten ALFRED ESCHERS und PHILIPP ANTON VON SEGESSIONS, der großen Gegenspieler liberaler und konservativer Weltanschauungen im damaligen Nationalrat, an den hochgeistigen, feingebildeten Menschen FRIDOLIN ANDERWERT, den streng-religiösen Sozialpolitiker CARL SCHENK oder den impulsiven, radikalen JAKAB STÄMPFLI. Es waren Männer von hohem geistigem Niveau, die im Vollgefühl ihrer Kraft für die sie beseelenden Prinzipien kämpften und ohne scheele Seitenblicke auf Popularität oder Parteileitung ihre Meinungen verteidigten.

In der Zusammensetzung der damaligen eidgenössischen Exekutive drängt sich eine zeitliche Dreiteilung auf, charakterisiert durch die Namen der jeweils hervorstechendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten des Bundesrates: Dubs, Welti, Ruchonnet, wird die Reihenfolge lauten.

JAKOB DUBS, dessen hervorragende Qualitäten als Verfassungspolitiker oft zu Unrecht ob seinen überspannten außenpolitischen Plänen vergessen werden, übte während der siebziger Jahre den beherrschenden Einfluß im Parlament aus. Mit Weltis Eintritt begann ein Kampf zweier starker Naturen, der sich zur Zeit der Totalrevision der Bundesverfassung zum Gegensatz Föderalismus — Zentralismus ausweitete. Da sich die Mehrheit der Räte auf die Seite des zentralistisch gesinnten Welti zu schlagen schien, verließ Dubs 1872 den Bundesrat, um in der Öffentlichkeit als Gegner der neuen Verfassung aufzutreten.

Sein Ausscheiden ermöglichte eine Stellung WELTIS im Bundesrat, wie sie noch nie zuvor ein Mitglied der obersten Exekutive innegehabt hatte¹³. Lange Jahre verkörperte er den Inbegriff des eidgenössischen Magistraten, dessen hoher Gerechtigkeitssinn im Volke ein dauerndes Vertrauen zu seiner Person entstehen ließ und dessen überparteiliche Haltung ihm in den Räten eine Sonderstellung eintrug. Daß der überragende Einfluß Weltis auch den Regierungen der Großmächte ein offenes Geheimnis war, mag die folgende Stelle aus einem Reskript des österreichisch-ungarischen Außenministers KALNOKY an seinen schweizerischen Gesandten von Ottenfels beweisen¹⁴: «Ich teile Ihre Ansicht, daß wir ein praktisches

13 «Dubs war aus dem Bundesrate zurückgetreten. Welti hatte nun eine Stellung, wie sie keinem seiner Vorgänger noch zugefallen war; im Bundesrat und in der Bundesversammlung waren das Vertrauen, das ihm entgegenkam, und der Einfluß, den er übte, um so größer, als auch Gegner ihn als ein mäßiges und vermittelndes Element betrachteten.» SEGESSION, ANTON PHILIPP: Sammlung kleiner Schriften, 3 Bände, Bern 1878/79, 3. Band, S. XXX.

14 BA, Welti-Papiere, «Varia», 4. Oktober 1884.

Resultat nur durch den persönlichen Einfluß des Herrn Welti erreichen können, und ich lege hohen Werth darauf, denselben ganz für unsere jetzige Auffassung zu gewinnen, ehe wir einen formellen Schritt bei der Bundesregierung unternehmen.» Den aristokratischen, gar nicht auf Popularität ausgehenden Welti bezeichnet EDGAR BONJOUR als den «letzten glänzenden Vertreter des Repräsentativsystems. Eine ganze Generation gewöhnte sich daran, in ihm das Ideal des republikanisch-eidgenössischen Magistraten zu sehen.»¹⁵ Weltis Stellung im schweizerischen öffentlichen Leben war bestimmend, herrschend, oft ans Autoritäre und Rücksichtslose grenzend. Daß es ihm dennoch möglich war, einen beinahe undemokatisch anmutenden Einfluß während langer Zeit auszuüben, beweist, daß auch im demokratischen Staatswesen der überdurchschnittlichen Persönlichkeit ein Platz eingeräumt werden kann. «Diese natürliche Autorität», die «durch keine Stimmzettel verliehen» wird, die vielmehr ihre «Legitimität von Oben her»¹⁶ bezieht, wird gerade in der schweizerischen Politik immer möglich sein, weil das Volk durch seine Vertreter in der Bundesversammlung eine zulängliche Kontrolle seiner Führer besitzt, die es vor den Auswüchsen persönlicher Politik und dem Mißbrauch der Macht durch einzelne Persönlichkeiten schützt.

Mit dem Eintritt LOUIS RUCHONNETS in den Bundesrat erwuchs Welti seit dem Jahre 1881 ein Gegner, der nicht nur in geistreicher Art die Verteidigung der föderalistischen Ideen wiederaufnahm, sondern darüber hinaus zum Repräsentanten einer neuen politischen Ära wurde, deren Grundsätzen sich Emil Welti nicht mehr unterzuordnen vermochte. 1891 verließ der «schweizerische Bismarck», wie man ihn etwa nannte, in allen Ehren und ohne den Groll des großen Namensvetters nachzuahmen, das Staatsschiff und anvertraute seine Führung Ruchonnet und den Männern der neuen Zeit.

Betrachten wir die sachlichen Aufgabenkreise,¹⁷ welchen Weltis Tätigkeit als Bundesrat galt, so haben wir bei seiner Arbeit als Leiter des Militärdepartementes zu beginnen. Die Erfahrungen der damals neuesten Ereignisse, der Kriege von 1866 und 1870/71, führten in der Schweiz zur Einsicht, daß das bestehende Wehrwesen revisionsbedürftig sei und der

15 Gesch. d. Schw. II, S. 559.

16 HILTY, CARL: Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, 13. Jahrgang, Bern 1899, S. 637.

17 WEBER, S. 27 f.

neuen Situation angepaßt werden müsse. Ein erster Schritt auf diesem Wege wurde getan in der Frage der Neubewaffnung. Die Einführung des Vetterligewehrs als Ordonnanzwaffe der Armee setzte den Schlußstrich unter eine jahrelange Diskussion über Kaliber und Modell, und erhöhte Feuerkraft und Feldtückigkeit der Truppe in hohem Maße. Welti ging jedoch sogleich weiter. Er arbeitete bis 1868 den Entwurf einer neuen Militärorganisation aus, die unter dem Namen «Projekt Welti» bekanntgeworden ist und im Prinzip die völlige Zentralisation des Militärwesens postulierte. Fachkreise bezeichneten das Projekt als «einen energischen Schritt nach dem Ideal des echten Miliztums hin».¹⁸ Nach der Ablehnung des Verfassungsentwurfes von 1872, der Weltis Vorschläge ohne wesentliche Änderungen enthielt, mußten den Föderalisten in der Revision von 1874 einige Konzessionen gemacht werden, die zu einem Kompromiß führten, der zwar bedeutende Verbesserungen gegenüber früher brachte, in Weltis Augen jedoch nur eine Übergangslösung darstellte. «Unsere Armeeverhältnisse gleichen in vielen Beziehungen denjenigen der deutschen Reichsarmee, aber nicht derjenigen von Wörth und Sedan, sondern derjenigen von Roßbach.»¹⁹ Seiner Meinung nach hatte «die Kantonalsouveränität in militärischen Fragen» an der die Föderalisten krampfhaft festhalten wollten, «mit der Landesverteidigung nichts mehr zu schaffen». Lieber wollte er «keine Kantonalhoheit und eine gute Militärorganisation, als mit der Kantonalsouveränität eine schlechte Militärorganisation. Ich bin kein Anhänger der politischen Zentralisation, aber wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, lasse ich mich durch dieses Medusenhaupt nicht zurückschrecken. Die Zentralisation des Militärwesens hat keine politische Gefahr. Der gesunde Sinn des Volkes weiß das Militärische sehr wohl vom Politischen auszuscheiden.»²⁰ Diese Ansichten waren damals jedoch noch nicht Allgemeingut schweizerischen Denkens, und es dauerte noch länger als dreißig Jahre, bis Weltis Ideen in die Praxis umgesetzt wurden.

Die größte Arbeitslast in seinem Amt als Militärminister erwartete Welti während des Deutsch-Französischen Krieges, bei dessen Ausbruch er die rasche Mobilmachung der Armee zu organisieren hatte. «Die Schweiz rüstete, und da diesmal das Militär-Departement in den Händen

18 Der Bund, 9. Januar 1869.

19 Protokoll des Nationalrates über die Bundesrevision von 1871/72, Bern 1873, S. 85 f.

20 Ebenda.

Weltis lag, war die Avantgarde unserer Miliztruppen kriegsbereit in Basel eingerückt, bevor bei den kriegsführenden Staaten die Mobilisation erkennbar war»²¹. Es folgte nun die Wahl des Generals. Man hat Welti später hie und da vorgeworfen, er habe mit dem Gedanken gespielt, selber an die Spitze der Armee zu treten. Diesen Mutmaßungen steht jedoch folgender Bericht aus den Erinnerungen des Obersten EMIL ROTHPLETZ, eines alten Bekannten Weltis und Duzfreundes Herzogs, entgegen: «Welti schrieb mit, er werde bei mir in Aarau eintreffen; er bitte mich, den Obersten Hans Herzog etwas später zu einer Besprechung mit ihm in den «alten Thurm» zu mir einzuladen ... Auf die Eröffnung Weltis, es handle sich um die Wahl des Generals der Armee, der Bundesrat werde ihn (Herzog) zur Wahl vorschlagen, und bitte ihn um die Erklärung, diese annehmen zu wollen, war Herzog tief erschüttert» und lehnte ab. «Nun gab es einen mehrstündigen Kampf. Welti gab nicht nach und überwand mit seiner klaren, überzeugenden Logik nach und nach alle Zweifel und Einreden Herzogs, wobei ich nach Kräften mithalf. Endlich gab Herzog nach.»²²

Militärpolitische Fragen haben bekanntlich zu einigen scharfen Konflikten zwischen dem General und dem Leiter des Militärdepartementes geführt. Bei diesen Auseinandersetzungen, die übrigens vor allem den grundverschiedenen Naturen der beiden Männer entsprangen, verteidigte Welti eigentlich immer wieder dasselbe: das uneingeschränkte Prinzip der zivilen Gewalt gegenüber der militärischen, auch im Kriegsfalle. Wenn er dies auch oft mit verletzender Schroffheit und Rücksichtslosigkeit tat, so stand er dabei auf dem Boden eines Prinzips, das zu den Existenzgrundlagen unserer schweizerischen Demokratie gehört und das keinem noch so großen Notstand geopfert werden darf.

Ein zweiter großer Wirkungskreis eröffnete sich Welti bei der Übernahme des Post- und Telegraphendepartements, dem 1879 auch das Eisenbahnwesen unterstellt wurde. Hier galt Weltis Hauptarbeit dem Zustandekommen des Gotthardprojektes²³, Schulter an Schulter mit Alfred Escher kämpfte er jahrelang um dessen Erfüllung. Noch wenige Monate vor seinem Tod äußerte er sich darüber folgendermaßen: «Von allem, was er in seinem Leben geschaffen, freue ihn doch nichts so sehr, wie seine Mit-

21 ROTHPLETZ, EMIL: Militärische Erinnerungen, Zürich 1917, S. 33/4. SENN, HANS: General Herzog, besonders S. 163 und 165.

22 Ebenda.

23 WEBER, S. 43 f.

wirkung bei der Erstellung der Gotthardbahn. Hier dürfe er sagen, er habe persönlich der Sache wichtige Dienste leisten können.»²⁴

Schon als aargauischer Regierungsrat hatte Welti die Überzeugung gewonnen, daß aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dem Gotthard der Vorzug vor allen damals in Frage stehenden Plänen gegeben werden müsse, daß ohne Hilfe des Bundes jedoch nichts zu erreichen sei. «Es muß eine Eidgenossenschaft geben, auch in Eisenbahnsachen.»²⁵ Diese Auffassung stand im Gegensatz zum Bundesgesetz vom 28. Heumonat 1852, das den Bau und Betrieb von Eisenbahnen auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft den Kantonen beziehungsweise den Privaten überließ. Da jedoch nach der ersten Verständigung von 1869 die am Gotthard interessierten Staaten, Italien und der Norddeutsche Bund, immer dringender die Eidgenossenschaft als Treuhänder verlangten, konnten sich die parlamentarischen Kreise auf die Dauer der Notwendigkeit eines neuen Eisenbahngesetzes nicht verschließen. 1872 erhielt der Bund das Recht zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen, das in der Verfassung von 1874 verankert wurde. Die Verhandlungen mit dem Ausland, die zu diesem Beschuß und später zur Lösung der verschiedenen Bau- und Finanzkrisen des Unternehmens führten, lagen in der Hand von Bundesrat Welti. Hier vor allem lagen die großen Verdienste, die er sich um die Gotthardbahn erwarb. Daß der endgültige Erfolg nur dadurch errungen werden konnte, daß Alfred Escher aus persönlichen und politischen Gründen 1879 aus der Leitung des Unternehmens austreten mußte, schmerzte Welti, der dies gerne verhindert hätte, sehr. In einem Brief, aus dem die hohe Achtung und Freundschaft Weltis gegenüber Escher in jeder Zeile durchschimmern, tröstet er diesen über die erlittene Enttäuschung: «Die Satisfaction, die Sie zu fordern haben und die allein einen Werth für Sie hat, kann Ihnen Niemand ertheilen, als die öffentliche Meinung oder die unparteiische Geschichte oder wie Sie das immer nennen mögen. Diese Gerechtigkeit wird auch nicht ausbleiben; dafür sind heute schon Zeichen genug vorhanden; aber wenn es auch länger dauert, als wir es wünschen, so sind Sie der Mann dazu, es abzuwarten. Dies ist ja bei aller Unbill der Zeit der einzige Trost für uns alle, daß das gerechte Urtheil kommen wird, wenn wir auch weit und breit keinen Richter sehen, der es spricht ... Die Freude an dem Gelingen wird mir persönlich allerdings stark verbittert, solange ich weiß, daß Sie nicht daran

24 WEBER, S. 72.

25 RW im Ständerat, Neue Zürcher Zeitung, 21. November 1865.

Theil nehmen können.»²⁶ Und bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der Gotthardbahn, bei denen ihr eigentlicher Schöpfer nicht anwesend war, erinnert sich Welti als einer der wenigen an dessen Verdienste: «Der heutige Tag ist vor allem Ihr Fest- und Ehrentag, an dem es mir unmöglich ist, Ihnen fern zu bleiben. Mit der freudigen Mithülfe, die mir an dem großen Werke beschieden war, ist das Beste meiner Lebensarbeit gethan, und die Erinnerung an die zehn Jahre unserer gemeinsamen Mühen und Sorgen ist mir heute ein überreicher Lohn. Dieses Gefühl Ihnen dankend auszusprechen, ist meine stille und schönste Festfreude. Empfangen Sie die Versicherung meiner unter allen Verhältnissen unwandelbaren Hochachtung.»²⁷

Neben dem Gotthard beschäftigte Welti eine Idee, an deren Verwirklichung schon einmal ein Bundesrat, Jakob Stämpfli, gescheitert war, und die auch für ihn zum äußeren Anlaß seines Rücktritts werden sollte, die Idee des Rückkaufs der Schweizerbahnen durch den Bund. Für Welti war ein privates Bahnunternehmen im Dienste der Öffentlichkeit ein Unding, der Einfluß fremden Kapitals in lebenswichtigen Gebieten der Eidgenossenschaft eine Schande und die andauernde, zu nichts führende Schiedsrichterrolle des Staates bei Zänkereien und Gegensätzen privater Unternehmen ein ungenügender Schutz gesamtschweizerischer Interessen. Übelstände, herrührend von den differierenden Fahrplan- und Tariforganisationen der einzelnen Gesellschaften, bestärkten ihn in seiner Haltung, und in bewußter Aufopferung liberaler Wirtschaftsgrundsätze stellte er sich von nun an ganz entschlossen in den Dienst der Rückkaufidee. Nachdem der Bund auf diesem Wege einen Teil der Jura-Simplon-Aktien erworben hatte, leitete Welti den Kauf der Zentralbahn ein, um auf dem Weg «der successiven Erwerbung des gesamten schweizerischen Bahnnetzes»²⁸ einen Schritt vorwärts zu kommen. Das Volk verwarf am 6. Dezember 1891 den Ankauf, wie Welti schon während der Behandlungen befürchtet hatte, mit großer Mehrheit. Am gleichen Tage legte Welti «der hohen Bundesversammlung das ehrerbietige Gesuch vor, ihn auf Ende laufenden Jahres von der Stelle eines Mitgliedes des Bundesrates zu entlassen. Mit dieser Bitte verbindet er den wärmsten Dank für das Vertrauen, welches ihm die Räte der Eidgenossenschaft während der fünfundzwanzig Jahren seiner Tätigkeit beschieden haben, und verabschiedet sich

26 WE 23. Juni 1879, BA, Escher-Papiere.

27 Ebenda, 22. Mai 1882.

28 Botschaft des Bundesrates 1891, I, 462.

mit den innigsten Wünschen für das Glück und Gedeihen des Vaterlandes.»²⁹ Alle Versuche des Parlaments, Welti zu einem Rückzug dieses Gesuches zu bewegen, blieben erfolglos.

Der Rücktritt Weltis lässt sich nicht auf die ablehnende Volksabstimmung zurückführen; von seinen tieferen Gründen soll später noch die Rede sein. Kritiklos darf er jedoch nicht hingenommen werden, zeigt er doch in seiner äußerlichen Form einen Bruch zwischen dem Denken und dem Handeln Emil Weltis. Der Mann, der während seines ganzen Lebens den Grundsatz vertrat, es komme im öffentlichen Geschehen nur auf die Erfüllung der Pflicht und nicht auf den Erfolg an, zeigte durch seinen Entschluß eine übertriebene Empfindlichkeit. Seine Reaktion war durch persönliche Motive bestimmt: er machte den sachlichen Entscheid des Volkes zu einer Vertrauensfrage über seine Person. Die Schweiz kennt jedoch die Verantwortlichkeit der Minister in der Form des Parlamentarismus nicht, und Welti hätte die Pflicht gehabt, auf seinem Posten zu bleiben. Wohl mag man die Enttäuschung des amtsmüden Mannes verstehen, seine Konsequenz würdig und begreiflich finden; sein Rücktritt bedeutet trotzdem einen Widerspruch im Menschen Welti, ein Auseinanderklaffen der Identität zwischen «Idee und Sein», die gerade er immer wieder betont hat.

B. Vom Menschen

Dem theoretisch-konstruierten Welt- und Menschenbild Emil Weltis lag ein Irrtum zugrunde, den die Wirklichkeit, der Verkehr mit dem realen, nicht aus eigenem Geist erschaffenen Menschen, deutlich erwies. Dieser Irrtum entsprang jenem deutsch-idealisten Denken, das den Grundgedanken der Höhe und Würde menschlicher Fähigkeiten, ohne ihn zu beweisen, zum Gesetz erhob und dieses auch auf die Zukunft anwendbar erklärt. Es tritt uns hier eine Denkart entgegen, «die auf diese Weise zu einem allgemeinen Programm der Weltentwicklung durchzudringen suchte, meist in höchst optimistischem Sinne».³⁰ Deshalb mußte es dazu kommen, wie JACOB BURCKHARDT in seiner Kritik an Hegel schreibt, daß «dieses kecke Antizipieren eines Weltplanes zu Irrtümern» führte, «weil es von irrgigen Prämissen»³¹ ausging.

29 WEBER, S. 182.

30 BURCKHARDT, JACOB: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Bern 1947, S. 44.

31 Ebenda.

Irrtümer eines scheinbar logisch vollendeten Systems bergen eine doppelte Möglichkeit des Zweifels in sich: Zweifel an seiner Richtigkeit und Zweifel am Vermögen seiner Träger. Mag die Entscheidung nun für die eine oder andere der beiden Möglichkeiten ausfallen, mag man den Grund des Irrtums in einer Kombination beider Möglichkeiten finden; in jedem Fall wird die Einsicht, einer Fehlkonstruktion zum Opfer gefallen zu sein, auch die optimistische Grundhaltung ihres bisherigen Trägers in Frage stellen. Die Gefahr, dem Pessimismus zu verfallen, ist groß.

Das Wirken des Staatsmannes Welti gab dem Menschen Welti Aufschluß über die Reaktion seiner Umgebung auf die von ihm postulierten Ideen.

Er mußte erfahren, daß die Bildung, die er dem Volk auf dessen Weg zur Reife vermitteln wollte, von diesem nicht mit der erwarteten, ungeteilten Begeisterung aufgenommen wurde. Seine erste große Enttäuschung bereiteten ihm die konservativ eingestellten Bauern des eigenen Heimatkantons mit ihrer Agitation gegen das neue Schulgesetz von 1865. Über eine stürmische Volksversammlung im Seetal, wo die ablehnende Haltung gegenüber neuen Ideen die Oberhand behielt, schreibt er an Müri: «Gestern war ich in Seengen mit Keller. Es ging mir genau so, wie Dir an der Gemeindeversammlung; wenn der republikanische Sinn nicht auf festem Grund bei mir ruhen würde, durch solche Erscheinungen könnte er wankend werden. Man beschloß, die Alterszulagen, die Ruhegehalte, den Cantonsinspektor, die Bestimmung über Schulversäumnisse etc. . . . durch Volksabstimmung zu beseitigen. Ich fürchte sehr, es wird diese Agitation die Vollziehung lähmen und die tüchtigen Kräfte abschrecken, sich einem so launenhaften Souverän anzuvertrauen. Ich für meinen Theil habe den Muth keineswegs verloren; im Gegenteil fühle ich mich zu größerem Eifer aufgefordert.»³² Noch glaubt Welti, der «Launenhaf- tigkeit des Souveräns» Schuld an diesen Vorkommnissen geben zu müssen, einer Erscheinung also, die ins Reich des Zufälligen gehört. Noch erscheint ihm diese Unberechenbarkeit des Volkes nur als «Verzögerung»; als unangenehmes, aber keinenfalls prinzipielles Hindernis. Die Mängel des Bildungswesens liegen «in der Unbedeutsamkeit, der Jasagerei und der Faulheit derjenigen, welche berufen waren, zu kontrollieren und Aufsicht zu üben». Noch ist Welti überzeugt, daß «mit dem Grund auch die Wirkung wegfallen»³³ werde. Doch im Laufe der Zeit und unter dem

32 WM 21. August 1865.

33 WM 21. Juni 1856.

Eindruck neuer Beweise des Unverständnisses wandeln sich seine optimistischen Ansichten, und aus dem Jahre 1868 datiert ein Brief, dessen Inhalt schon eine ganz andere Stimmung verrät: «Ich kenne das wüste Treiben gegen die Schulen aus den Zeitungen sehr genau, und Du wirst es mir glauben, wie sehr es mich schmerzt, aber trotzdem kann ich mich zu Zeitungsartikeln nicht entschließen ... wenn ein einziger Mann im Großen Rathe mit Kraft und Begeisterung für das Bessere einsteht, wird er siegen. Fehlt aber dieser Mann, dann hilft auch alles andere nichts. Wir leben in einer Zeit, in der Rohheit und Gemeinheit traurige Fortschritte machen; es muß erst wieder einmal ein gewaltiges Gericht über die Völker kommen, bevor es besser wird. Wenn man heut zu Tage alle sogenannten Gebildeten darüber klagen hört», daß sie unglücklicherweise studiert hätten, «und wenn man den Mammon ungescheut als das höchste Erdenziel preisen hört, so darf man sich über die Früchte solcher Saat nicht wundern. Es ist nicht das Volk, es sind seine Führer, die die Schuld an all der elenden Zerfahrenheit tragen, und der Mangel an Charakter ist nicht der letzte Grund, weshalb man auch im staatlichen Leben die freieste Basis sucht, d. h. auf fremde Schultern abladen will. Diese Be trachtungen stimmen mich seit langem trübe, und ich kann nicht sagen, daß ich mich wohl befinde, es bleibt mir auch keine Zeit zu erholender Arbeit.»³⁴ Ähnliches schreibt Welti als Bundesrat an Müri: «Das Schicksal des eidgenössischen Schulgesetzes hat mich sehr betrübt. Die Schadenfreude, die man gegenüber den Demagogen empfinden könnte, muß doch sofort der Frage weichen: wo stehen wir und wohin gehen wir? Es sind offenbar der schlimmen Erfahrungen noch nicht genug, die der Besserung vorausgehen müssen.»³⁵ Diese Briefe an Müri formulieren zum erstenmal eine Kritik am Bestehenden, ohne deren genaues Verständnis alle späteren Äußerungen Weltis als Mensch und Staatsmann leicht mißverstanden und mißdeutet werden können. Denn diese Kritik bedeutet ja gleichzeitig jene Entscheidung, die Welti als Vertreter einer idealen Weltanschauung zwischen den Grundlagen seines Denksystems und den davon erfaßten Menschen zu treffen hatte. An seinem philosophisch-weltanschaulichen System hält er fest und ist nicht gewillt, davon abzugehen; seine Kritik beschränkt sich auf den Menschen, und auch hier wieder auf eine ganz bestimmte Schicht. Sie gilt den «Führern des Volkes». Wir wissen, was Welti unter diesem Kollektiv verstand. Es han-

34 WM 10. April 1868.

35 WM 12. Dezember 1874.

delt sich um jene Männer, «die sich zur Höhe des geistigen Lebens erheben können», und die nach Weltis geistesaristokratischen Überzeugung berufen sind, durch Erziehung auch dem Rest des Volkes zu dieser Höhe zu verhelfen. Obschon er auch vom einfachen Mann des Volkes wohl mehr Verständnis und Aufgeschlossenheit erwartet hätte, spricht er ihn von jeder Schuld frei und versucht, ihn als noch nicht genügend vorbereitet und deshalb unentschlossen und unsicher hinzustellen. Daß Welti, der sich ja selbst zur Führerstellung berufen fühlte, von seiner eigenen Kritik mitbetroffen wurde, war ihm klar, und es gibt Momente, in denen er sich ausdrücklich der Vernachlässigung seiner hohen Aufgaben bezichtigt, wie er sich auch nie mit seinen Verdiensten, die er sich durch seinen Anteil an der Bildungsarbeit erwarb, zufrieden gab und jede Anerkennung als verfrüht ablehnte. So ist es nicht falsche Bescheidenheit, sondern echte Überzeugung, die aus der Antwort auf die Gratulation Müris tönt, der seinen Freund zur ersten Wahl als Bundespräsident beglückwünscht: «Daß ich mich gefreut habe, zu der ersten Amtsstelle unseres Vaterlandes berufen zu werden, will ich gar nicht verhehlen; ich glaube, ich hätte diese Ehre auch nicht verdient, wenn es anders wäre. Dabei vergesse ich keineswegs, wie wenig mein eigenes Verdienst in Betracht kommt, und meine jetzige Stellung legt mir die Pflicht recht nahe, dafür zu sorgen, daß ich mir in allen Wechselfällen des Lebens selbst genügen kann.»³⁶ Wie sehr er sich selbst und seine nächste Umgebung der Bildungspflicht unterworfen sah, mag eine andere Briefstelle beweisen: «Von meinem Leben, soweit es mir selbst angehört, weiß ich Dir wenig zu berichten. Die Zeit, welche mir mein Amt läßt, verwende ich zum großen Theil auf die Erziehung meines Knaben und bin dabei schon oft auf den Gedanken gekommen, ob ich nicht besser ein Schulmeister als irgend etwas anderes hätte werden sollen. Ich bewege mich mit vielem Behagen in der lateinischen und griechischen Grammatik und bestrebe mich, in diesem Nachkurs die seit unseren Zeiten aufgekommene historische Methode etwas kennen zu lernen. Für mich ausschließlich habe ich seit letzten Winter Italienisch angefangen und es wenigstens so weit gebracht, daß ich Prosa fast ohne Anstand lese. Es ist eine prächtige Sprache, die keiner, der etwas lateinisch versteht und mit einigem Sprachtalent begabt ist, sollte auf der Seite liegen lassen; man kann kaum ein Studium beginnen, in dem sich in gleich rascher Zeit ein so dankbares

Ziel erreichen läßt.»³⁷ Daß Weltis Glauben an die Erziehung des Menschengeschlechtes in deutschem Boden wurzelte und er sich bei seinen Versuchen, diesen Glauben zu verwirklichen, an deutsche Vorbilder hielt, zeigt seine Reaktion in den Kriegsjahren 1870/71, wo seine Sympathien eindeutig auf der Seite der geistigen Heimat stehen: «Ich brauche Dir wohl nicht zu sagen, daß unsere Sympathien im gleichen Lager sind und daß mein germanisches und protestantisches Blut in diesen Tagen lebendiger in meinen Adern rollt. Es ist traurig, wie bei uns sogar die Gebildeten vergessen, daß wir ohne geistiges Leben zu Grunde gehen und daß wir in dieser Beziehung genau so gut zur großen deutschen Nation gehören, als die Pommern und die Schwaben.»³⁸

Aus dem grundlegenden Brief vom 10. April 1868 lernen wir jedoch noch eine zweite Kritik kennen, die Kritik an allgemeinen Erscheinungen seiner Zeit. Das Gründerfieber, das in jener Epoche der Industrialisierung und des Eisenbahnbaus mit all seinen unerfreulichen Nebenerscheinungen um sich griff, ging parallel zum Aufkommen materialistischer Ideen in unserem Land. Ein Mensch, der «den Mammon ungescheut als das höchste Erdenglück» preisen konnte, der sogar gerne seine Bildung gegen verbesserte wirtschaftliche Stellung vertauschte, hatte in Weltis Ideenwelt ohne Zweifel keinen Platz. Der Materialismus als Weltanschauung galt ihm als unwürdiges Abirren vom Pfade der Menschlichkeit. Eine Diskussion über dieses Phänomen, eine Anpassung an das Credo der neuen Zeit, kam für ihn überhaupt nicht in Frage. Auch hier hielt Welti an seiner Überzeugung fest, aber auch hier mußte er eine Enttäuschung erleben, die zur Einengung seines Welt- und Menschenbildes aus der Sphäre des Allgemeingültigen in den Raum des Möglichen führte.

Zu welchem Schluß gelangte nun Welti auf Grund dieser Erfahrungen, die ihm die Diskrepanz zwischen Idee und Realität aufzeigten?

Seine Antwort lautet dahin, daß es Pflicht der Führer sei, unbeirrt durch Volk und Zeitströmungen und ohne Rücksicht auf momentanen Erfolg, an der Realisierung der Idee weiterzuarbeiten. Hier muß beigefügt werden, daß sich Welti in einem Punkt einer Wandlung seiner Ideen nicht zu entziehen vermochte. Er hatte das Bildungswesen, als «Pflicht unserer Zeit» aufgefaßt und geglaubt, innert nützlicher Frist zu greifbaren Resultaten zu kommen, und mußte nun im Laufe der Jahre einsehen, daß die Erfüllung seiner Postulate noch durch mehrere Men-

37 WM 26. August 1869.

38 WM 26. August 1870.

schenleben von ihrer Verwirklichung getrennt sein würden. Als Bundesrat äußert er sich folgendermaßen über die Entwicklung der Schulfragen im Kanton Aargau: «Ich glaube nicht, daß wir seit dem Bestand unseres unglücklich kombinierten Staates je so tief unten waren. Die nochmalige Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes ist ein Elend, ganz gleichviel, wer es verschuldet hat, und die Sache steht um so schlimmer, als man sich Jahrzehnte lang alle Mühe gegeben hat, zu behaupten und zu beweisen, das Heil des Landes beruhe zu 95 % auf den Schulmeistern. Wenn die Sache nicht besser kommt, so müssen in nächster Zeit namentlich unsere Bezirksschulen mit der Cantonsschule schwer leiden, und dann haben wir gar nichts mehr!»³⁹

Weltis Auffassung der «Pflicht» steht in engstem Zusammenhang mit dem Sittengesetz Kants und Schellings⁴⁰: «Lasse Dich durch die schlechte Aussicht auf Erfolg nicht abhalten, Deine Pflicht zu thun; diejenigen, die anders handeln, laden sich eine schwere Verantwortlichkeit auf.»⁴¹

«Solange Du recht zu handeln glaubst, kann man Dir aus einem unrichtigen Urtheil keinen Vorwurf machen.»⁴²

«Wir wollen uns bestreben, bis ans Ende unsere Pflicht zu thun. Sie gethan zu haben, ist das Einzige, das uns über alles hinweg hilft. Erfolg und Mißerfolg kommen für den Mann nicht in Rechnung.»⁴³

Und im letzten Brief des dreiundsiebzigjährigen Welti an seinen Freund Müri: «Äußerlich greifbar und konstatiert sind meine Erfolge nicht. Aber kommt es denn wirklich darauf an? Sind wir für etwas anderes als für unser Wollen und Wirken verantwortlich? Nein!»⁴⁴

Diese Pflichtauffassung zieht sich als goldener Faden durch das Leben des Menschen Emil Welti. Sie war der Maßstab, an dem er seine Gedanken und Handlungen maß. Sie erstreckte sich bei ihm von den kleinsten Dingen des täglichen Lebens bis zur Entscheidung in Fragen der Weltanschauung.

Es wird erzählt, daß die Händler und Krämer unter den Lauben der Junkerngasse Berns sich daran gewöhnt hatten, ihre Uhren nach dem Bundesrat Welti zu richten, der täglich kurz vor sieben Uhr mit erstaun-

39 WM 24. Dezember 1875.

40 Siehe Text S. 75 f.

41 WM 8. Juni 1868.

42 WM 11. Mai 1877.

43 WM 27. Oktober 1880.

44 WM. Karfreitag (7. April) 1898.

licher Regelmäßigkeit zur Arbeit schritt⁴⁵. Man muß jedoch wissen, daß dieser Weg vorerst nur bis zum städtischen Gymnasium führte. Dort wohnte Welti Tag für Tag in irgendeiner Klasse der ersten Stunde bei, erteilte oft selbst Unterricht in Griechisch, Latein und Mathematik, wenn ein Lehrer verhindert war, und erst dann ging er hinüber ins Bundeshaus. Dieser Weg ist symbolisch für Welti, er zeigt seine Pünktlichkeit und sein Bedürfnis, vor den Amtsgeschäften jener obersten Pflicht zu gehorchen und im direkten Kontakt mit der Jugend Bildung zu vermitteln. Er zeigt seinen Willen, sein Teil zu leisten am Fortschritt der Menschheit, zu dessen Beschleunigung dem Staatsmann Welti nur indirekte Mittel gegeben waren.

C. Vom Staat

Die Bedeutung des Staates, der schon im Weltbild des jungen Welti einen wichtigen Platz einnahm, erfährt im Denken des reifen Mannes eine wesentliche Verstärkung. Diese Wandlung hatte wohl auch realpolitische Gründe: die nationale Einheitstendenz der umliegenden Großmächte verlangte von der Schweiz die Anpassung an eine veränderte Situation. Zutiefst läßt sich die Korrektur in Weltis Staatsauffassung jedoch wieder auf jene Enttäuschung zurückführen, die der aargauische Regierungsrat während der ersten Zeit seines Wirkens mit dem Volk und seinen Führern erleben mußte.

Der Staat als Mittel in den Händen der Menschheit, die sich seiner bedient, um ihre eigene Heranbildung im Rahmen der Ordnung und des Rechts zu verwirklichen, wird nun als zu schwach erkannt. Es genügt nicht mehr, «schützend und ordnend» die Wege der Bürger zu behüten; der Staat nach Weltis neuer Auffassung muß führen können. Er ist nun nicht mehr bloßes Mittel, sondern der Arzt, der mit überlegenem Wissen seine Patienten der Gesundung zuführt und sie, wenn nötig, zum Heilungsprozeß zwingt. Welti will den Staat mit einer größeren Machtfülle ausstatten und damit den Männern, die an seiner Spitze stehen, den nötigen Rückhalt geben, ihre als richtig erkannten Ideen in die Tat umsetzen zu können. Zu dieser Auffassung führte ihn die Einsicht, daß es nicht genüge, Ideen zu denken, sondern, daß die Identität von Idee und Sein nur auf dem Umweg über die Macht erreicht werde. Es wäre

45 MÜRI, S. 65.

falsch, in diesem veränderten Denken Weltis eine Machtverherrlichung, einen Glauben an den Staat als Selbstzweck sehen zu wollen; solche Gedanken hätten den Kern seiner Weltanschauung in Frage gestellt, die ja immer beseelt war von der Würde der Person. Die Macht, die er meint, steht immer unter der Oberherrschaft des Rechts, das die Bürger des Staats vor Mißbrauch schützt. «Ich stelle mich, wo Macht und Recht kolli-dieren, ohne Zögern auf die Seite des Rechts, und ziehe dem Lob des heutigen Tages das Bewußtsein vor, nach zehn Jahren nicht getadelt zu werden.»⁴⁶ Gerechtigkeitssinn war in Weltis Augen erste Charaktertugend und oberstes Gesetz im menschlichen und politischen Leben: «Gerechtigkeit erhöht ein Volk, das Unrecht verdirbt Länder und Völker.»⁴⁷

Die veränderte Staatsauffassung, die Welti während seiner Tätigkeit in Bern mit allem Nachdruck vertreten hat, entstand in der Auseinandersetzung mit zwei ideellen und formalen Begriffen der politischen Geschichte: mit Repräsentativsystem und Zentralismus. Zwischen beiden besteht eine innere Wesensverwandtschaft: beide symbolisieren das System einer politischen Gliederung, in welcher der Schwerpunkt der Macht in der obersten Spitze ruht. Beide sind jedoch oft auch falsch verstandene Schlagworte. Man hat Bundesrat Welti während seines fünfundzwanzig-jährigen Wirkens im eidgenössischen Parlament gerne als die Personifizierung dieser beiden Begriffe hingestellt. Diese summarische Gleichsetzung ist jedoch nur bedingt richtig, nur dann, wenn man den Inhalt kennt, mit dem Welti die an sich nichtssagenden Namen ausstattet.

Dem Repräsentativsystem als formaler Ausgestaltung der liberalen Staatsidee trat zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der demokratischen Bewegung eine neue Gesamtkonzeption gegenüber, die durch die Vorbilder der alten Landsgemeinden und die Theorien ROUSSEAUS bestimmt war. Die neue Richtung, die in vielem das Erbe des Sonderbundsradikalismus antrat, gewann durch ihre Kritik an den negativen Erscheinungen des Liberalismus im Volke rasch an Ansehen und vermochte sich in verschiedenen Kantonen durchzusetzen. Von hier aus, und nachdem sich ihre zum Teil überspannten Forderungen in der Auseinandersetzung mit der Praxis gemäßigt hatten, versuchte sie — einem Entwicklungsgesetz der neueren Schweizergeschichte folgend — auch im Bund Eingang zu finden. Emil Welti hat sich zweimal mit ihr auseinandergesetzt. Er erlebte den demokratischen Ansturm im kantonalen aar-

46 RW, Der Bund, 178, 30. Juni 1875.

47 RW, Berner Zeitung, 1. August 1891.

gauischen Parlament⁴⁸ und später bei Anlaß der eidgenössischen Verfassungsrevision von 1872/74 als Bundesrat. Die Anpassung der schweizerischen Bundesverfassung an die, seit 1848 veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, geschah in einer Verstärkung der Bundesgewalt auf Kosten der Kantone, unter gleichzeitiger Erweiterung der persönlichen und politischen Rechte des einzelnen Bürgers. Der Entwurf von 1872 formulierte das Programm der fortschrittlichen Strömung, wurde aber vom Volke als zu extrem abgelehnt; an seine Stelle trat 1874 eine Kompromißlösung zwischen Neuem und Bewährtem, die bis heute die Grundlage unseres staatlichen Lebens bildet.

Die Forderungen der demokratischen Bewegung während der Beratung über die Verfassungsrevision gingen in erster Linie auf eine Erweiterung der politischen Volksrechte aus. Ihre Vertreter befürworteten das obligatorische Referendum für Bundesgesetze und -beschlüsse nicht dringlicher Natur und die Gesetzesinitiative. Welti setzte sich, wie schon im Aargau, gegen diese Forderungen energisch zur Wehr und beruft sich in einer der zahlreichen Redeschlachten auch auf den großen Theoretiker des bestehenden Systems, auf MONTESQUIEU⁴⁹. «Die Representation ist keine staatliche Institution, die man so leicht los wird, sondern sie ist Natur, die immer wiederkehrt, auch wenn man sie mit der Gabel austreibt. Auch im Referendumstaat kehrt der Repraesentativgedanke wieder in den Sendboten, die das Volk über die Gesetze belehren sollen. Zu diesem Lehrberuf sind nur wenige auserkoren und auch diese sind in ihrer einseitigen Meinung befangen . . . Alle früher Bevorrechteten werden sich an den widerstandslosen Souverän machen, und in zehn Jahren wird das Volk ein Raub sein der Parteien, der Industrie und der Geistlichkeit . . . Das Volk ist kein Gesetzgebender . . . dagegen weiß es seine Repraesentanten und die persönlichen Lenker des Staates zu beurteilen. Schon Montesquieu sagt, daß die Völker bei der persönlichen Besetzung der Staatsämter beteiligt werden sollen.»⁵⁰

48 Vgl. Text, 4. Kapitel: «Vom Staat.»

49 Protokoll des Nationalrates 1872, S. 437 f.

50 Welti dürfte mit dieser Bemerkung an die Stelle im «Esprit des Loix» gedacht haben, wo von der demokratischen Republik gesagt wird: «Le peuple qui a la souveraine puissance doit faire par lui-même tout ce qu'il peut bien faire; et ce qu'il ne peut pas bien faire, il faut qu'il le fasse pas ses ministres. Il a besoin, comme les monarques, et même plus qu'eux, d'être conduit par un conseil ou sénat. Mais, pour qu'il y ait confiance, il faut qu'il en élise les membres; soit qu'il les choisisse lui-même, comme à Athènes, ou par quelque magistrat

Die Landsgemeinde, auf welche die Führer der demokratischen Bewegung in ihrem Kampf für das Referendum als Vorbild so gerne hinweisen, bezeichnet er «als lebendige Institution, mit der das papierene Referendum sich nicht vergleichen läßt. Jene Einrichtung gibt dem Gefühl der Souveränität des Mannes praktischen Ausdruck; das Referendum — gemeint ist immer das obligatorische — «setzt an die Stelle des Mannes den Stimmzettel und rüttelt an dem lebendigen Bewußtsein der staatlichen Zusammengehörigkeit. Man mutet dem Volke zu, über alle Gesetze abzustimmen.» Welti hat den Eindruck, «daß der Senn mit dem Code de Commerce und der Stallknecht mit dem Civilprozeß in der Hand, um sich für die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte vorzubereiten», Karikaturen seien⁵¹.

Auch die Initiative betrachtet er nicht als absolute Notwendigkeit, beurteilt ihre Einführung jedoch weniger scharf als die des Referendums. Dagegen befürwortet er, wie einst als Aargauer Regierungsrat, das Abberufungsrecht des Volkes gegenüber Bundesversammlung und Bundesrat und glaubt im übrigen, daß «freiestes Wahlrecht, freie Presse, freies Vereinsrecht und in jedem Haus ein Vetterligewehr»⁵² bessere Garantien für die Freiheit und das Recht des Volkes seien als Verfassungsänderungen. «Das Verfassungsleben in der Schweiz scheint sich seit einiger Zeit mehr der formellen Seite zuzuwenden. Seit einigen Jahrzehnten haben wir mehr als 50 Verfassungen gemacht. Und doch hat man mit Verfassungen nur Formen geschaffen. Das Glück und Wohl der Schweiz und die Achtung, welche unser Land nach außen genießt, sie sind mehr noch den Früchten der Verfassungsformen, als diesen selbst zu danken.»⁵³

Die Schlußsätze der Rede entstammen dem innersten Credo des Menschen Welti: «In der Gemeinde sollen die Rechte des Bürgers erweitert werden; da ist der einzelne fähig, mitzuraten. Im übrigen trägt jeder Franken, der einem Volksschullehrer zugewendet wird, mehr bei zum Wohle des Lan-

qu'il a établi pour les élire, comme cela ce pratiquait à Rome ... Comme la plupart des citoyens qui ont assez de suffisance pour élire n'en ont pas assez pour être élus; de même le peuple qui a assez de capacité pour se faire rendre compte de la gestion des autres, n'est pas propre à gérer par lui-même.» De l'Esprit des Loix, 2. Buch, 2. Kapitel, Edition: A Copenhague et a Genève 1759, S. 14 und 16.

51 RW im Nationalrat, 24. Januar 1872.

52 Ebenda.

53 Ebenda.

des, als das papierene Institut von 50 000 Stimmzetteln.»⁵⁴ Die demokratische Bewegung vertritt Weltis Meinung nach Grundsätze, für welche die Mehrzahl der Bürger noch nicht reif ist; sie führt in ihrer damaligen Gestalt lediglich dazu, «daß die Menschen heute nur an ihre staatsbürgerlichen Rechte denken und die Pflichten gegen sich selbst» — er meint Bildung und Volksaufklärung — «darüber vergessen und vernachlässigen»⁵⁵. Auch der Deutsch-Französische Krieg bestätigt seiner Meinung nach diese Auffassung: «Daß unser Volk im großen Ganzen für die außerschweizerischen politischen Verhältnisse gar kein Verständnis hat, ist eine Tatsache, deren Beweis bei diesem Anlaß nicht zum ersten Mal geleistet wird. Anno 66 war es genau so; heute sieht der Blinde, daß der Sieg Österreichs für dieses selbst, wie für ganz Europa ein Unglück gewesen wäre. So wird es wieder kommen, denn es sind die gleichen Fragen im Spiel.»⁵⁶

Die Begeisterung Weltis für Deutschland, seine geistige Heimat, die er nun auch auf politischem Gebiet betont, ist wohl verständlich und aus seinen Erlebnissen als Student zu erklären. Sie zeigt jedoch eine politische Schwäche des Staatsmannes Welti, der nicht merkte, daß damals mit dem Aufkommen des Preußentums nicht nur eine politische Aufwärtsbewegung einsetzte, sondern auch eine Entwicklung, die später in falscher Über spitzung zu Katastrophen führte. Es ist sehr fraglich, ob heute eine Beurteilung des Krieges von 1866 zu den gleichen Schlüssen gelangen würde, wie sie Welti im oben zitierten Brief formuliert.

Am 12. Mai 1872 verwarf das Schweizervolk mit knapper Mehrheit der Stimmen und Stände den ersten Entwurf der revidierten, neuen Bundesverfassung. Das Werk war am Widerstand der katholischen Stände, der romanischen Kantone und vieler gemäßigter Freisinniger der deutschen Schweiz gescheitert. Welti mochte den Entscheid zum Teil begrüßt, zum Teil bedauert haben. Wohl hatten seine Vorschläge auf Zentralisation des Militärwesens und Vereinheitlichung des Rechtslebens beim Souverän keine Gnade gefunden, auf der andern Seite jedoch auch jene Artikel nicht, die auf demokratischen Druck und gegen seinen Willen in die Vorlage aufgenommen worden waren; obligatorisches Gesetzesreferendum und Initiative. In der Verfassung von 1874, die an Stelle des Wünschbaren das Mögliche setzte, und als deren Vater man Welti nicht ganz zu

54 Ebenda.

55 WM 3. März 1895.

56 WM 26. August 1870.

Unrecht bezeichnet hat, erscheint das obligatorische zum fakultativen Referendum abgeschwächt, und fehlt die Initiative. Welti hatte somit das Repräsentativsystem erfolgreich verteidigt, aber sein Sieg in dieser Sache wurde durch Konzessionen auf anderen Gebieten erkauft.

Ein unvoreingenommener Rückblick auf die heftigen Kämpfe für und wider die Repräsentatividee zeigt, daß sich Weltis Furcht vor dem Referendum nicht bewahrheitete, daß sich dieses vielmehr im Laufe der Jahre zum wesentlichen Erziehungsmittel der schweizerischen Demokratie entwickelt hat. Auf der andern Seite zeugen noch heute Reste des Repräsentativsystems, die wir nicht aus unserem Staatsleben wegzudenken vermögen, von der Kraft der jener Form zugrundeliegenden Idee. So z. B. die indirekte Wahl des Bundesrates, des Bundesgerichtes, und — in einzelnen Kantonen — der Ständevertreter. Hier überläßt das Volk seinen Repräsentanten im Vertrauen auf deren besseres Wissen die Entscheidung.

Den Impuls zur Verfassungsrevision gab jedoch nicht allein die demokratische Bewegung; es war vielmehr eine Vielheit voneinander verschiedener Tendenzen, die zu ihrer Entstehung führte, deren eine unter dem Namen Zentralismus bekannt ist.

Als zentralistisch bezeichnet man Weltis Eintreten für vollständige Vereinheitlichung von Armee und Recht auf dem Gebiete der Gesamteidgenossenschaft. Lag diesen Bestrebungen wirklich jener gleiche Zentralismus zugrunde, der in sich die Hinwendung zum Etatismus und Kollektivismus birgt? Was verstand Welti unter seinem Zentralismus?

Als der neuernannte Bundesrat vor seinem Weggang von Aarau durch seine Freunde und die Spitzen der kantonalen Regierung gefeiert wurde, fragte man ihn, wie er sich zu diesem Problem stelle. Weltis Antwort lautet folgendermaßen: «Die eidgenössische Zentralisation ist eine müßige Frage, so lange die Kantone redlich ihre Zwecke erfüllen, das Volk materiell und geistig auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Diejenigen Kantone steuern am meisten der Zentralisation zu, die sich auflehnen gegen die Zwecke der Eidgenossenschaft. Die Zentralisation ist der letzte Notanker, wenn kein anderes Rettungsmittel der kantonalen Selbständigkeit mehr vorhanden ist; ich wünsche und hoffe, daß es noch lange nicht dazu kommen werde.»⁵⁷ Was in den Kantonen lebensfähig ist, wollen wie pietätvoll wahren; wo die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, tritt der Bund in die Lücke.»⁵⁸

57 Neue Zürcher Zeitung, 9. Januar 1867.

58 HUNZIKER, S. 79.

Welti war «kein Zentralist à tout prix, der dem Einheitsstaat zustrebte. Vor solchen Anregungen und Übertreibungen war der Politiker hinlänglich durch den im gleichen Körper wohnenden Historiker geschützt, der wohl wußte, daß ein solcher Staat in der Schweiz keinen geschichtlichen Boden hätte. Die Zentralisation war ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. zur Stärkung und Kräftigung der Eidgenossenschaft auf denjenigen Gebieten, wo nur der Bund stark genug war, das zu tun, was nach den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit dem Lande not tat.»⁵⁹

Neben die Gründe für Weltis Einheitsbestrebungen auf militärischem und rechtlichem Gebiet, die im Fortschritt der Zeit und der latenten Bedrohung unseres Landes durch die militärisch starken Großmächte zu suchen sind⁶⁰, treten jedoch noch solche anderer Natur.

Emil Welti stammte nicht umsonst aus dem Aargau. Dort hatte man den Versuch Berns, die mangelnde Zentralgewalt zum Wiederanschluß des ehemaligen Untertanenlandes zu benutzen, noch nicht vergessen. Diese Erinnerung mag auch bei Welti nachgewirkt haben, deshalb erblickte er in einer starken Bundesleitung einen Schutz der schwächeren Glieder. In gleichem Sinn wird auch sein Miterleben des Sonderbundskrieges zu betrachten sein, dessen Ausbruch nicht zuletzt durch die Ohnmacht der Tagsatzung möglich wurde.

Eine notwendige Machterweiterung des Bundes ergab sich sodann aus seinem bildungssaristokratischen Denken. Auf dem Wege dieser Idee hoffte er, den Unverstand und die Lauheit im Volke zu überwinden.

Weltis Zentralismus läßt sich nicht als Programm, als sture Stellungnahme abtun. FRITZ FLEINER hat über die zentralistische Haltung des Bundes zur Zeit, da Welti an dessen Spitze stand, folgendes geschrieben: «Der Bund ist nie zu einer Erweiterung seiner Kompetenzen übergegangen, wenn sich nicht das sachliche Bedürfnis darnach herausgestellt hat.»⁶¹

59 WEBER, S. 88.

60 «Pendant une de ses promenades matinales, Welti nous expliquait avec son amabilité grave et courtoise, comment ce dogme s'était incarné en sa personne. Les expériences qu'il avait fait en 1870/71 ... lui avaient rélevé au point de vue militaire et politique, l'infériorité de nos institutions, et cette crainte justifié pour la sécurité du pays l'avait amené à préconisé la centralisation des pouvoirs entre les mains de la confédération, seule apte, à son idée, de représenter et de défendre efficacement la liberté helvétique.» Le Genevois, 1. März 1899.

61 Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz, in: Ausgewählte Schriften und Reden, Zürich 1941, S. 204.

Als Beispiele dieses Zentralismus, wie Welti ihn meinte, führt FLEINER die Vereinheitlichung des Rechts und des Militärwesens an und erinnert daran, daß «der eifrigste Förderer der Rechtseinheit im Bundesrat das geistige Haupt der waadtändischen radikalen Foederalisten, Ruchonnet, war».⁶² Auch darf man nicht vergessen, daß gerade der Zentralismus des Bundes einen wesentlichen Bestandteil unseres schweizerischen Staatslebens verwirklicht hat durch die Verankerung der persönlichen Freiheitsrechte in der Verfassung von 1874⁶³.

«Zentralismus und Foederalismus treten uns im Streit des Tages meist als Gegensätze vor Augen. Blicken wir aber tiefer, so erkennen wir, wie sie sich gegenseitig ergänzen und fördern und wie auf ihrem Zusammenwirken und Einklang die Gesundheit und die Entwicklung in der Eidgenossenschaft beruht . . . Hinter Zentralismus und Foederalismus stehen die großen lebendigen Kräfte unseres öffentlichen Lebens: nationale Einheit, Demokratie und geistige Freiheit.»⁶⁴ Um diese notwendige Wechselwirkung zwischen Bund und Kanton hat Welti wohl gewußt. Sein Zentralismus wollte keine Unterdrückung der einzelnen Glieder. «Glaubt nur nicht, daß, wenn die Eidgenossenschaft stark und mächtig ist, die Kantone deshalb schwach und hinfällig sein müssen!» hatte er dem Luzerner Volk am Grabe Segessers zugerufen⁶⁵. In Anlehnung an eine Formulierung WERNER KÄGIS⁶⁶ kann man den Zentralismus Weltis als «individualistisch» bezeichnen. Individualistisch war das Motiv dieser Haltung, indem die Verstärkung der Staatsmacht immer unter dem Gesichtspunkte gefordert wurde, daß «sich der Einzelne des Staates für seine Zwecke bedienen könne».⁶⁷

«Bedenkt, daß der Wert der Republik nur in dem Werte aller Bürger und eines Jeden insbesondere besteht; daß die Republik nicht bestehen kann ohne diesen persönlichen Wert des Bürgers und ohne Erfüllung schwerer Pflichten, die jedem einzelnen obliegen.»⁶⁸ Mit diesen Worten ermunterte Bundespräsident Welti am eidgenössischen Schützenfest in Zürich von 1872 seine Mitbürger zur Wiederaufnahme der Revision.

62 Ebenda, S. 204.

63 Ebenda, S. 205.

64 Ebenda, S. 213.

65 RW am Grabe Segessers, Vaterland, 4. Juli 1880.

66 Vorlesung an der Universität Zürich, Winter 1947/48.

67 Ebenda.

68 RW, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 357, 15. Juli 1872, II. Blatt.

Solches Denken, verbunden mit empirischem Handeln, wie es Welti in der folgenden Arbeit am neuen Entwurf an den Tag legte, kann nicht als sturer Zentralismus gewertet werden, sondern ist Ausdruck einer echt schweizerischen Staatsauffassung. Weltis zentralistische Ideen sind in der Verfassung von 1874 nicht rein enthalten. Nur durch Konzessionen an die Föderalisten des Welschlandes konnten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachgebieten des Landes überbrückt und dem Werk die Annahme durch das Volk gesichert werden. Die Entwicklung hat den damals als zu modern empfundenen Auffassungen Weltis Recht gegeben. Auf militärischem und rechtlichem Gebiet stehen wir heute in der Praxis auf jenem Grund, den Welti in der Theorie damals bereits erreicht hatte. Und niemandem würde es einfallen, diese Errungenschaften, gemessen am Maßstab der modernen Zeit, als unschweizerische, schädliche Auswüchse eines kollektivistisch-etatistischen Zentralismus zu bezeichnen.

Es genügt nun nicht, wenn ein Staatsmann, dessen Denken von Ideen bestimmt ist, sich darauf beschränkt, vor den Vertretern des Volkes praktisch für diese Ideen einzutreten. Er wird, allerdings als Ausnahme der Regel, das Volk selbst von der Richtigkeit dieser Ideen und der daraus entstehenden Pflichten zu überzeugen suchen.

Die Volksreden des Bundesrates Welti sind Mahnrufe, getragen von Kritik an der Zeit und deren Menschen. Sie nehmen Stellung gegen falsche Genügsamkeit, und appellieren an die Bildungspflicht des Einzelnen und der Gesamtheit. «Was ein Volk in langen Jahren harter Arbeit des Geistes und der Hände erstritten und errungen, und was es in Nachlässigkeit und Selbstsucht unterlassen und gesündigt, fällt in die Wage des Geschicks, und in dem Ausgang des Tages vollzieht sich der verhängnisvolle, aber gerechte Spruch des Gerichtes ... Wir vergessen dabei nicht, daß es vier lange Jahrhunderte sind, seitdem der hellste Stern am Himmel unserer Geschichte aufgegangen, um rasch wieder in die Nacht zu versinken. Wir erinnern uns mit Beschämung, wie die Heldenkraft, die bei Murten für das Vaterland stritt, sich Jahrhunderte lang um fremdes Geld verkaufte, wie wir im Namen der Religion der Liebe uns selbst zerfleischten und wie die alte Eidgenossenschaft, die auf dieser Wahlstatt sich so herrlich behauptete, ruhmvoll unterging, nachdem die Freiheit und mit ihr Gesittung und Bildung längst in derselben zusammengebrochen waren. Auf den Trümmern unserer Unabhängigkeit ist das Haus der heutigen Eidgenossenschaft aufgerichtet, und länger als zwei Menschenalter haben wir nur kurz unterbrochene Tage des Friedens und äußern Glückes

verlebt. Das sind die Tage, die Menschen und Völker am schwersten ertragen und für welche der große Berner die Frage an uns gerichtet: „Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?“ Sie heißtt heute mit anderen Worten: Ist die Kraft und die Tüchtigkeit, welche unsere Väter in den engen Grenzen ihrer Gemeindewesen bewährten, unversehrt in den Bürgern der heutigen Republik erhalten? Erinnern wir uns, daß wie der Adel dem Einzelnen so die Freiheit allem Volk die Gebote schwerer Pflicht auferlegt? Betrachten wir heute noch, wie unsere Vorfahren, den Dienst für das Vaterland als das Zeichen und das Recht des freien Mannes, oder ist uns Ehre und Wehre zur Unlust und Last geworden? Sind wir nicht geneigt, die Form über den Geist und das Wesen zu stellen und schon die bloßen Grundsätze unserer Verfassungen für Tugenden zu halten? Haben wir die Gefahren überwunden, mit denen heute noch, wie vor Jahrhunderten die Religionsfrage unser Land bedroht und hat nicht das Jagen nach leichtem Gewinn mit dem Dienst um schnöden Sold Platz gewechselt?»⁶⁹ «Gewaltig und unbestreitbar sind die Fortschritte, die wir im eigenen Staats- und Volksleben auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit im sechsten Jahrhundert der Eidgenossenschaft gegenüber den vorangegangenen zu verzeichnen haben. Wir dürfen es mit gutem Gewissen sagen, denn wir betrachten damit unsere Aufgabe nicht als erfüllt; wir wissen, daß die schwierigsten Probleme der Gegenwart noch nicht gelöst sind, aber die Vergangenheit gibt uns die Hoffnung, auch den Pflichten der Zukunft gerecht zu werden. Darum dürfen wir auch voraussehen, es werden die künftigen Geschlechter unser Jahrhundert zu den glücklichsten unserer Geschichte rechnen; aber beruhigen darf uns die Hoffnung nicht, denn einem großen Jahrhundert gehören wir deshalb nicht an ... Auch im staatlichen Leben macht der Besitz nicht selten ruhig, träge und stolz, und wir haben darum allen Grund, uns daran zu erinnern, daß seit bald drei Menschenaltern wir nie mehr zu beweisen hatten, ob wir stark genug sind, diesen Besitz zu behaupten ... Darum bedenke, o Volk der Eidgenossen, daß in den Tagen, in denen über deine höchsten Güter die Entscheidung fällt, sich alle Sünden und Mängel rächen werden, die du in der Erziehung deiner Jugend und in der Ordnung und Verwaltung des Staatslebens begehst ... Noch sind die Wunden nicht vernarbt, welche Recht- und Gesetzlosigkeit, Bestechung und Arglist einst den Untertanen einzelner

69 Murtenrede, zit. bei WEBER, Anhang 102.

Landvogteien geschlagen hat; die Sünden der Väter rächen sich an den Enkeln und mahnen uns mit lauter Stimme, daß die Gerechtigkeit ein Volk erhöht und daß das Unrecht die Länder und Völker verdirbt . . .»⁷⁰

D. Kirche und Staat, Religion

Neben zentralistischen und rein demokratischen Bestrebungen beeinflußte auch der Streit zwischen Kirche und Staat das Zustandekommen des «großen Kompromisses»⁷¹ von 1874. Die Religionsartikel, die in der neuen Verfassung enthalten sind, trugen in erster Linie zur Annahme der Vorlage durch die welschen Kantone bei. Da, wo das Entgegenkommen von zentralistischer Seite gegenüber den föderalistischen Kantonen vielleicht nicht genügt hätte, bestimmte die Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession einen Großteil der Wähler in der Waadt, in Neuenburg und in Genf, die 1872 eingegangene Verbindung mit den katholischen Orten zu lösen und von der Opposition abzufallen.

Hatte bereits der *Syllabus errorum* des Papstes PIUS IX. von 1864 die Grundlagen des modernen Denkens angegriffen, so mußte die Unfehlbarkeitserklärung des vatikanischen Konzils von 1870 erst recht auf den Widerstand Andersdenkender stoßen. Vor allem war es die liberale Staatsauffassung, die solcher Intoleranz den Kampf ansagte. Es begann eine Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die auf schweizerischem Gebiet in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Kulturmampf führte. Der Bund ging in der Folge aus seiner Abwehr zur Gegenoffensive über und griff seinerseits, assistiert durch kulturmäpferische Kantone, wie Bern und Genf, in die kirchliche Sphäre ein. Die Affäre des Genferpriesters Mermillod, die Absetzung katholischer Geistlicher im Berner Jura und die Gründung einer altkatholischen Kirche unter staatlichem Schutz, bilden die Hauptgegenstände der damaligen Kontroverse.

Auch auf diesem Gebiet kennen wir Weltis Stellungnahme bereits aus seinen Voten im aargauischen Parlament, die Grundhaltung des Bundesrates bleibt, bis auf wenige Akzentverschiebungen, dieselbe. Sie unterscheidet sich deutlich von derjenigen vieler Radikaler, deren «widerlicher

70 RW, Schwyz 1891, Berner Zeitung, 1. August 1891.

71 FLEINER, S. 222.

Bildungsdünkel»⁷² oft zu einer utilitaristischen Pseudoreligion ausartete, wie auch vom Denken und Handeln einzelner Kantonsregierungen, die in Fragen der Religion krampfhaft am reformatorischen Obrigkeitprinzip festhalten wollten. Gewiß vertrat auch Welti die Auffassung vom Staat als oberstes Prinzip und betrachtete auch er die Kirche als Macht mit großer Skepsis; ihm war jedoch vor allem daran gelegen, das Individuum «von jedem kirchlichen Zwang durch Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu emanzipieren, und dies nicht etwa aus einer Antipathie gegen Kirche und Religion heraus, sondern auf Grund der Überzeugung, daß alles Religiöse und Konfessionelle in das Gewissen des Individuums gehört und dem Zwange entzogen bleiben muß».⁷³ Diesem Denken gemäß hat sich Welti mit den Konflikten des Kulturkampfes auseinandergesetzt und sowohl den Unfehlbarkeitsdünkel der Kirche, wie auch das selbstherrliche Kirchenregiment des Staates verurteilt. Im war es viel eher um eine Versöhnung als um eine Verschärfung der Gegensätze zu tun, «Kulturkampf, wie er sonst getrieben wird, verabscheue ich; er hat unseren Heimatkanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet».⁷⁴

Auf der Seite des Staates stand Welti überall da, wo das Vorgehen der Kirche gegenüber dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit verstieß, wo deren Beschlüsse und Handlungen «sich mit den Prinzipien unserer Staatsordnung im Widerspruch befinden, oder den Frieden unter den Konfessionen gefährden würden».⁷⁵ So befürwortete er die Verfassungsartikel betreffend Jesuitenverbot und Klostergründungen als Abwehrmaßnahmen des Staates: «Wenn vor kurzer Zeit die Kirche ohne Not dem heutigen Staate den Krieg angekündigt hat, so sind wir keine Friedensstörer, wenn wir die Mittel zur Abwehr rüsten. Hierbei muß man die Geschichte zu Rate ziehen, und da von der andern Seite die religiopolitischen Fragen angeregt und in den Vordergrund gestellt worden sind, so liegt es in der Pflicht des Staates, darauf zu antworten ... Bei unsren foederalen Stellung wäre der Bund so ziemlich wehrlos, wenn er den Jesuitismus hinter die Kantonalsouveränität sich verschanzen ließe ... was die Errichtung neuer Klöster anbelangt, so ist es angesichts der Provokation von geistlicher Seite, sowie angesichts der mit den Klöstern

72 Gesch. d. Sch. II, S. 341.

73 FLEINER, S. 227.

74 WM 4. April 1882.

75 Geschäftsbericht des Bundesrates 1869, S. 378.

gemachten Erfahrungen ... Pflicht des Bundes, der Gründung neuer derartiger Institute mit einem bestimmten Veto entgegenzutreten.»⁷⁶

Vor dem Ständerat vertritt Welti in denselben Fragen die Meinung, «daß feste und sichere Bestimmungen über Toleranz und Glaubensfreiheit zu einer Notwendigkeit geworden seien gegenüber den neuesten Lehren der kirchlichen Obern, im *Syllabus* z. B., welche mit diesen Prinzipien im direkten Widerspruch stehen. Die Toleranz solle soweit gehen, daß man jedermann glauben lasse, was im *Syllabus* steht; aber anderseits fordere die Toleranz, daß wir solche Lehren nicht in Tatsachen übersetzen lassen, die unsere ganze Staats- und Rechtsordnung umstürzen würden.»⁷⁷

Zur Ausweisung der Schweizerbürgers MERMILLOD, der vom Papst zum apostolischen Vikar Genfs ernannt worden war, durch den Bundesrat, äußert sich Welti folgendermaßen: «Es ist nicht damit getan, einfach zu fragen: Ist der Bundesrat berechtigt, einen Schweizerbürger auszuweisen, sondern die ganze Wahrheit und Richtigkeit der Beurteilung liegt in der Kenntnis der Tatsachen und ihrer Anwendung auf die Gesetze und Verhältnisse ... Es handelte sich um einen Konflikt zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, repreäsentiert durch den Bundesrat und dem päpstlichen Stuhl anderseits, also um einen internationalen Konflikt; es handelte sich darum, ob der Papst berechtigt sei, auf unserem Gebiete Beschlüsse, die wir nicht leiden wollen, auszuführen.»⁷⁸ Indem sich nun aber Mermillod in den Dienst dieser feindlich gesinnten, fremden Macht stelle und sich von ihr als Werkzeug gebrauchen lasse, habe der Bundesrat verfassungsgemäß die Pflicht, die Interessen des Landes nach außen zu wahren und ihn auszuweisen.

Daß Welti als Staatsmann mit dem Vorgehen der Bundesversammlung nicht immer einverstanden war, geht aus verschiedenen Voten und Briefen unmißverständlich hervor. «Leider haben wir uns zu einer eigenen und klar vorgezeichneten Politik in den Kirchenfragen nicht ermessen können. Wir hätten auf das Anathema des obersten der Priester mit der Proklamation der unbedingten Freiheit antworten sollen. Aber das Vertrauen auf die Macht des Geistes hat uns gefehlt und wir haben uns hin-

76 Protokoll des Nationalrates betreffend die Revision der Bundesverfassung 1870/72, Bern 1873, S. 305.

77 Referate des Bund, Bern 1872, Session Januar und Februar 1872, S. 89.

78 Verhandlung des Nationalrates über den Rekurs Mermillod, gedrucktes Stenogramm, S. 51 f.

ter die Landjäger verkrochen. Niemand hätte uns den Ruhm streitig machen können, der hier zu erringen war, denn kein europäischer Staat, außer der Schweiz, kann sich der Klerisei entschlagen.»⁷⁹

Gegen den Staat sprach sich Welti beim Vorgehen des Kantons Bern gegenüber katholischen Geistlichen im Jura aus, als nämlich die Regierung mehrere Priester wegen ihrer Anhänglichkeit an den Bischof abgesetzt, gebüßt, ausgewiesen und durch fremde altkatholische Prediger ersetzt hatte. Er verwahrte sich vor der Bundesversammlung gegen die von der Berner Regierung angewandte Praxis, wonach «alle verfassungsgemäß garantierten individuellen Rechte aus Gründen der Staatsraison verletzt werden können. Wenn diese Theorie angenommen werden sollte, so könnte man die ganze Verfassung abschaffen ... Vorbehalte gegenüber individuellen Rechten dürfen nie die Substanz dieser Rechte beeinträchtigen. Der Bundesrat gibt ... zu, daß Notlagen eintreten können, in welchen die Verfassung nicht mehr eingehalten werden kann ... Die jurassischen Zustände begründen aber keineswegs einen Notstand, der die Existenz des Vaterlandes bedroht und die Behörden berechtigen könnte, sich über die Verfassung hinwegzusetzen ... Der Bundesrat ist nicht der Meinung, daß der Ultramontanismus mit den gleichen Waffen bekämpft werden soll, welche er selbst ins Feld führt. Die Demokratie, welche die individuellen Rechte mißachtet, wird zur Demagogie.»⁸⁰ Dazu entnehmen wir dem privaten Notizbuch Weltis folgende Eintragung: «Besprechung mit B., der davon gehört hat, daß im Bundesrat die bernischen kirchlichen Angelegenheiten zur Sprache gekommen seien ... Ich mache ihm meinen Standpunkt klar und betone namentlich das unpolitische und das ungerechte der von der Regierung vorgenommenen Pfarrwahlen im Jura.»⁸¹

Seine damalige Stellung zum Streit zwischen Kirche und Staat definierte Welti ausführlich in den Beratungen über die Religionsartikel der revidierten Bundesverfassung. «Unmöglich könne man eine Garantie für die einzelnen Kirchen übernehmen, denn man wisse nicht, ob die Verfassung derselben oder das Dogma gemeint werden, und wenn man hierauf sich einlässe, so werde die volle Freiheit des Individuums ausgeschlossen. Wer unbedingt frei sein wolle, müsse sich in keine Kirche aufnehmen lassen, weil jede Kirche in gewisser Beziehung intolerant sein

79 Zit. bei WEBER, S. 127/8.

80 Der Bund, Nr. 178, 30. Juni 1875.

81 Notizbuch, 1. November 1873 FA.

werde. Die ganze Freiheit gebe nur der Staat.» Er spricht sich anschließend gegen die Errichtung einer katholischen Fakultät aus. «Freilich könne man sich auf den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk und darauf berufen, daß, je gebildeter der Geistliche sei, um so günstiger dieser Einfluß sich gestalten werde. Dies sei aber nicht ganz richtig. Denn auch mit einer noch so gebildeten Geistlichkeit lasse sich keineswegs auch ein wohltätiger Einfluß auf das Volk ohne weiteres erzielen. Der dogmatische Einfluß sei eben mächtiger als die Bildung. Man müsse daher alle Hebel in der Erziehung anwenden, um den übeln Einfluß jener Richtung zu bekämpfen.»⁸²

Über eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius Agnozzi meldet das Tagebuch: «Ich setze ihm auseinander, daß es das Bestreben des Bundesrates gewesen sei, gegen alle Religionsgenossenschaften gerecht zu sein und jede, solange sie ihr Gebiet nicht überschreite, frei schalten zu lassen. Agnozzi nimmt diesen Grundsatz an, was meinerseits die Bemerkung veranlaßt, daß die Kirche diese Grundsätze nur adoptiere, wo sie müsse, in allen andern Fällen aber die Andersgläubigen verfolge und unterdrücke, wie die Geschichte zur Genüge lehre. Der Staat sei großzügiger und bleibe auch dann gerecht, wo er gegenüber der Kirche die Macht zum Gegenteil habe. Immerhin werde er es nicht leiden, daß die Kirche in sein Gebiet hineinregiere, und auch die Schweiz werde mit aller Entschiedenheit solche Einmischungen zurückweisen.»⁸³

Wie ehemals im Aargau, vertritt Welti auch jetzt die saubere, gesetzesverankerte Trennung von Kirche und Staat, und gerät dadurch ohne eigenes Verschulden in einen schroffen Gegensatz zur katholischen Kirche, deren Oberhaupt, Pius IX., dieses Prinzip noch 1864 zusammen mit den anderen «errores nostrae aetatis» verdammt hatte. So erklärt Welti in einer Unterredung mit dem österreichischen Geschäftsträger in Bern, Ottenfels, «dem römischen Stuhl einen Gefallen zu thun, sei nie in meiner Absicht gelegen. Meine Grundsätze seien diametral von den katholischen verschieden; mein Standpunkt sei nur der der Gerechtigkeit.»⁸⁴ Daß Welti trotz seiner Abwehr gegen die römischen Machtansprüche nicht etwa ein Feind der katholischen Religion war, bestätigt eine Aussage MÜRIS; der in seinen Erinnerungen schreibt: «Welti war ein treuer Pro-

82 Protokoll der eidgenössischen Räte betreffend Revision der Bundesverfassung 1873/74, S. 114 f.

83 Notizbuch, 4. Dezember 1873, FA.

84 Notizbuch, 27. Dezember 1873, FA.

testant; den religiösen Katholizismus ließ er in Recht und Ehren, aber den politischen wollte er durch Gesetze in seine Schranken weisen.»⁸⁵ Auch der Führer der damaligen Konservativen, PHILIPP ANTON VON SEGESSEER, sprach sich gegen ein allzuschroffes Vorgehen des Heiligen Stuhls aus⁸⁶: «Segesser bespricht in sehr gemäßigter Weise die Tagesfragen. Beklagt ‚Syllabus‘ und Infallibilität. Will für den Frieden wirken und gegen Einführung von Civilehe und Civilstand nichts haben.»⁸⁷

Seine Stellung in der Öffentlichkeit auferlegte dem Staatsmann Welti die Pflicht, in seinen Äußerungen Rücksicht zu nehmen auf diplomatische Gepflogenheiten und politische Spannungen. Die Krise war oft zu drohend, die feindlichen Lager zu sehr auseinandergespalten, als daß er als Staatsmann, ohne Gefahr, die Gegensätze unnötig zu verschärfen, hätte sagen können, was er als Mensch dachte. Wir stehen hier an einer der seltenen Bruchstellen Weltis, wo sich staatsmännische Besonnenheit und persönlichstes Empfinden nicht mehr decken, wo der ernste Optimismus des Magistraten neben dem düsteren Pessimismus des Enttäuschten steht.

Es waren die Kirchenverhältnisse der damaligen Zeit, die in Emil Welti Zweifel und Verzweiflung aufkommen ließen. Es ist dabei typisch, daß er mit seiner Kritik nicht im feindlichen, d. h. römisch-katholischen, sondern im eigenen Lager beginnt. Sein Vorwurf gilt vorerst der protestantischen Kirche: «Es will mir fast scheinen, man mühe sich mit der Frage über Trennung von Staat und Kirche ziemlich nutzlos ab, insofern nämlich von der reformierten Kirche die Rede ist. Eine reformierte ‚Kirche‘ gibt es nach meiner Meinung und speciell im Canton Aargau nicht mehr, insofern man darunter einen einheitlichen äußerlichen Organismus versteht. Das einzige, allen Reformierten gemeinsame Criterium besteht nur noch darin, daß sie nicht catholisch sind. Von einer Einheit der Lehre ist nicht mehr die Rede, und das ist doch im Grunde in jeder Kirche die Hauptsache. Wenn man nicht absichtlich die Augen schließen will, so muß man noch weiter gehen und sagen, daß die Doctrinen einer großen Menge von ‚reformierten Pfarrern‘ nicht einmal darauf Anspruch machen können, specifisch christlich zu heißen. Wie verhält sich hiezu der Staat? Weit entfernt, diesen Zerfall der Lehreinheit zu verhindern, begünstigt er denselben und nimmt daher der gläubigen Kirche gegenüber eine geradezu feindliche Stellung ein. Unter diesen Verhältnissen war ich immer der Meinung, die Kirche sollte eine so gefährliche Verbindung

85 MÜRI, Anhang I, S. 3.

selbst zu lösen suchen. Was im Staat verloren ging, kann die Kirche nur in der einzelnen Gemeinde wieder erobern. Die Repräsentanten des Staates werden zu allen Zeiten kirchenfeindlich sein; kirchenfreundlich ist nur noch ein Theil des Volkes; und diesen Theil in einzelnen Kirchengemeinden zu sammeln, wird alles sein, was heut zu Tage die organisatorische Kraft der Kirche vermag. Die Geschlossenheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die geistige Disciplin, welche wir als Merkmale der protestantischen Kirche nach der Reformation erkennen, sind nicht die Ergebnisse der Reformation und der reformierten Kirche, sondern die Nachwirkungen des Catholizismus, die erst nach drei Jahrhunderten völlig verloren zu gehen drohen.»⁸⁸

Diese Worte erinnern an die religionsgeschichtlichen Theorien Schellings aus der Berlinerzeit Weltis, die neben der Kritik an der Gegenwart in den zitierten Zeilen mitschwingen. Eine Bestätigung dafür, daß Welti immer noch an jene historische Entwicklungsidee eines *triplex status mundi* glaubt, daß er aber mit großer Enttäuschung einsehen muß, welche Kämpfe und Hindernisse seine Welt noch von der zukünftigen Kirche der Innerlichkeit trenne, finden wir auch in einem späteren Brief an Müri angedeutet: «Die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet haben mich schon lange mit großen Bedenken erfüllt und lassen mir die Zukunft in bösem Lichte erscheinen. Ich meine dabei allerdings zunächst die katholischen Verhältnisse, mit denen aber die der protestantischen Kirche in genauem inneren Zusammenhang stehen ...»⁸⁹

Vor allem aber wurde sich Welti seiner Doppelstellung als Mensch und Staatsmann bewußt bei der Gründung der altkatholischen Kirche. Hier mußte er machtlos zusehen, wie sich eine Entwicklung anbahnte, die der Staatsmann Welti ermöglicht hatte und die die religiösen Hoffnungen des Menschen Welti in Frage stellten. Die Neugründung fußte auf dem von ihm befürworteten Artikel der Verfassung von 1874, wonach der Bund die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller auch nicht christlicher Konfessionen garantiert, führte aber zu einer weiteren Aufspaltung des religiösen Lebens, wo er doch auf eine Aussöhnung der Gegensätze gehofft hatte. Verzweifelt und voller Entrüstung klagt er Müri sein Leid in einem Brief, der Welti in einer eigentümlichen Zwiespältigkeit zwischen protestanti-

86 FLEINER, S. 366.

87 Notizbuch, 28. März 1873, FA.

88 WM 17. November 1871.

89 WM 29. September 1873.

schem Denken und verzweifeltem Festhalten an seiner Idee einer zukünftigen, fortschrittlichen Religion zeigt:

«Was ich von den hiesigen Kirchenverhältnissen halte? Gestern haben sie hier in Bern, dem größten reformierten Canton der Schweiz, einem Hort des Protestantismus, die altcatholische Fakultät inauguriert unter dem Jubel der Reformer; gestern am 11. Dezember 1874! Das schneidet mir in die Seele. Wenn Zwingli und Haller wieder kämen, wie würden die diese altcatholischen Meßleser und Götzendiener aus dem Tempel jagen! Es braucht die ganze Verlotterung und Halbheit der heutigen Zeit, um sich solcher Dinge nicht zu schämen und noch mehr, um sie als protestantischer Theolog mitzumachen⁹⁰. Lies den eben erschienenen 4.ten Theil von Gottfried Kellers «Leute von Seldwyla», der nimmt diese Amphibien nicht übel mit. Meine Meinung über diese Sorte von Theologie wird immer fester; ich habe sie dahin formuliert, daß die Reformtheologen soviel von der Religion stehen lassen, daß noch ein Pfarrer dazu nötig ist. Da für die Mehrzahl der übrigen Menschen dieser Grund nicht besteht, so werden die Pfarrer nächstens allein bei ihrer Religion stehen. Hartmanns Schriften habe ich noch nicht gelesen; ich bin aber überzeugt, daß darin steht, was ich schon lange glaube. Der Individualismus, der seit hundert Jahren die oberste Maxime des Staates geworden ist, wird auch die Kirche sprengen. Ich halte es nicht für ein Unglück und bin überzeugt, daß dadurch die Welt nicht schlechter wird. Lebe wohl und sei mir meines Heidenthums wegen nicht gram!»⁹¹

In seiner Kritik an den neuen Religionsmachern beruft sich Welti auf GOTTFRIED KELLERS Novelle «Das verlorene Lachen».⁹² In der Figur des Pfarrers von Schwanau, der «seiner besseren Überzeugung zum Trotz Wissenschaft und Glauben mit wohlrednerischer Sophistik zusammenkleistern» will, und dessen «Scheinwesen» zuletzt «bankrott macht»,⁹³ karikiert der Dichter allerdings die neuzeitlichen Reformer. Für Welti ist jedoch die innere Verlogenheit dieser Religionsverbesserer genau von der gleichen Art, wie das Auftreten der altkatholischen «Amphibien», die er zornfüllt als «Götzendiener und Meßleser» bezeichnet.

Kellers Novelle und Weltis Brief sind beide entstanden aus der Sorge

⁹⁰ Schröter, ein Freund Weltis, bekannte sich zu dessen großer Enttäuschung zu den altkatholischen Neuerern.

⁹¹ WM 12. Dezember 1874.

⁹² KELLER, GOTTFRIED: Die Leute von Seldwyla, 2. Band, Zürich 1942, S. 370 f.

⁹³ FAESI, ROBERT: Gottfried Keller, Zürich 1942, S. 56/7.

um die Zukunft. Schon damals besteht zwischen den beiden Männern eine auffallende Ähnlichkeit der Ansichten, die bei einem Vergleich zwischen den Gedanken Gottfried Kellers im «Martin Salander» und dem Weltbild des alten Welti noch augenscheinlicher wird.

Nicht ohne Grund fällt in dem Brief Weltis an Müri auch der Name Hartmann. EDUARD VON HARTMANN (1842—1906), ein bis heute zu wenig beachteter deutscher Philosoph, ist Nachfahre der Ideenwelt Schopenhauers, Hegels und des alten Schelling. Zu den Vorarbeiten, die seinem Hauptwerk über die «Religionsphilosophie» vorangingen, gehört auch das Werk, auf das Welti Bezug nimmt: «Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft.»⁹⁴

Hartmann verkündet in seiner Schrift die Notwendigkeit einer Neubildung der Religion, die über die Verinnerlichung des Kultus zum «religiösen Individualismus» führen müsse, «der insbesonders dem deutschen Gemüth am meisten entsprechen würde».⁹⁵ Eine Notwendigkeit von Pfarrern und Kirche besteht in dieser neuen Religion nicht mehr. «Das Ideal einer kirchenlosen Religion wird immer Ideal bleiben, aber doch ein Ideal, dem der geschichtliche Proceß sich allmählich annähern soll und tatsächlich annähert»⁹⁶.

Wir kennen Weltis abschließendes Urteil über Hartmanns Werk nicht, sein Brief an Müri enthält nur die Vermutung, daß er darin bestätigt finden werde, was er schon lange glaube. Diese Vermutung dürfte zutreffen. Die Anlehnung des jungen Religionsphilosophen an Schellings Entwicklungstheoretische Gedanken ist deutlich, auch wenn er sich bemüht, seine Beweisführung auf empirisch-wissenschaftlichem Grund aufzubauen. Seinen Gedanken auf Verinnerlichung und «Entwicklung» der Religion konnte Welti seine Sympathie nicht versagen, denn das Miterleben des Kulturkampfes hatte auch in ihm die resignierte Einsicht entstehen lassen, daß nur durch eine Selbstzersetzung der Kirche und durch eine Freiung der religiösen Kräfte im Individuum von äußerlicher Autorität eine Renaissance des Glaubens möglich sei.

94 Berlin 1874.

95 HARTMANN, EDUARD VON: Die Selbstzersetzung des Christentums ..., S. 121.

96 HARTMANN, EDUARD VON: Die Religion des Geistes, Berlin 1882, S. 328.